

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.01.2013

Beginn: 19:30
Ende: 21:00
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Bößenecker, Susanna

Feuchter, Max Dr.

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Hofmann jun., Josef

Anwesend ab TOP 3.2

Konsolke, Jürgen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Wilhelm, Norbert

Ortssprecher

Kümmerle, Andreas

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

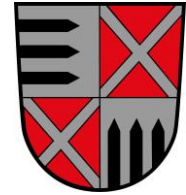
Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Kolb, Georg



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2012
(zugesandtes Protokoll vom 21.12.2012)
- TOP 2 Baugesuche
Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lagen keine Baugesuche vor
- TOP 3 Abwasseranlage Dürrwangen
- TOP 3.1 OT Sulzach, OT Haslach "Kreuzfeld", Sanierungsarbeiten 2013
- TOP 3.2 Eigenüberwachung, Vorgehensweise 2013-2015
- TOP 3.3 Eigenüberwachung, Vortrag IB Miller als Datei
- TOP 3.4 Eigenüberwachung, 10-Jahres-Plan
- TOP 4 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 4.1 Gesamtkonzept, Aktuelle Entwurfsplanung Dezember 2012, Ortstermin mit Frau Bindereif fp7
- TOP 4.2 Gemeinschaftshaus, Vereinbarung mit dem Dorfverein Sulzach; Erster Entwurf
- TOP 5 Zuschuss Eichen-Kreuz für Kapellenverein Sulzach
- TOP 6 Straßenbaumaßnahme Haslach "Kreuzfeld"
- TOP 6.1 Detailbetrachtungen nach den Gesprächen mit den Anliegern
- TOP 6.2 Verlängerung Gemeindestraße Nr. 70, tw. Umwidmung Gemeindeverbindungsstraße Nr. 61
- TOP 7 HH 2013, vorgriffsweise Darlehenstilgung bzw. - BSV-Ansparung
- TOP 8 Stadt Dinkelsbühl, FINPI.Änd. PV-Anlage Weidelbach
- TOP 9 Bekanntgaben
Zur Sitzung lagen keine Bekanntgaben vor
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2012 (zugesandtes Protokoll vom 21.12.2012)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 2 Baugesuche
Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lagen keine Baugesuche vor**

**TOP 3 Abwasseranlage Dürrwangen
TOP 3.1 OT Sulzach, OT Haslach "Kreuzfeld", Sanierungsarbeiten 2013**

Sachverhalt:

Nach der Bedarfsliste, die im Rahmen der Zustandsbewertung durch das IB Miller erstellt worden ist, sind Prioritäten für Sanierungsmaßnahmen genannt worden. Diese Bedarfsliste gilt es aufzuarbeiten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass für die Untersuchungsräume in Kürze Baumaßnahmen anstehen. Zur Erzielung von Synergieeffekten bei einer evtl. Sanierung in „offener Bauweise“ stehen die Ingenieurbüros Heller und Miller bereits im Kontakt. Es besteht die Hoffnung dass die meisten Arbeiten im „Inliner-Verfahren“ durchgeführt werden können.

Die Umsetzung der in der Bedarfsliste mit „Handlungsbedarf sofort“ und „Handlungsbedarf kurzfristig“ eingestuftten Schadensfälle sollte in Verbindung mit den Baumaßnahmen in Haslach und Sulzach zügig 2013 angegangen werden. Das Honorarangebot für Ingenieurleistungen des IB Miller (Ingenieurleistungen, Sanierungsplanung und bauliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen) wurde übersandt. Bei Kostenannahme von 122.000,00 € beträgt dieses 19.698,25 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Sanierungsplanung der Schäden im Bereich Abwasser im untersuchten Teilbereich mit den Schadensklassen „Handlungsbedarf sofort“ und „Handlungsbedarf kurzfristig“ an das IB Miller, Nürnberg zu einem Preis von 19.698,25 € zu vergeben.

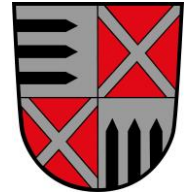
einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Eigenüberwachung, Vorgehensweise 2013-2015

Sachverhalt:

Durch das IB Miller wurde ein Honorarangebot zur Eigenüberwachung für Ingenieurleistungen in Teilbereichen für die Jahre 2013 – 2015 übersendet.

Für die optische TV-Inspektion wird mit 19.263,90 €, die Abwasserleitungen Grundstücksanschlüsse mit 11.785,76 €, die Abwasserleitungen Straßenentwässerung mit 5.881,58 € und



die Grundstücksentwässerungsanlagen mit 25.894,40 € kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich bearbeiteten Mengen. Basierend auf Erfahrungen können die Kosten für die Leistungen einer Fachfirma zur Durchführung der optischen TV-Inspektion für diese Teilbereiche auf rund 191.000 € geschätzt werden. Insgesamt sind somit für die Eigenüberwachung in diesem Teilbereich rund 257,000 € zu veranschlagen. Folgend wären die Kosten der Sanierungsplanung und die Sanierung selbst.

Bürgermeister Winter möchte die Beauftragung, bis Klarheit besteht wie mit den Grundstücksentwässerungsanlagen (privater Bereich) umgegangen werden soll, noch nicht entscheiden. Hier stellen sich die Fragen, ob die Gemeinde eine Vorgehensweise entscheiden kann die „private Belange“ betrifft, die dadurch entstandenen Kosten über die Kanalgebühr abgefangen werden können, wie mit den privaten Daten der Überwachung umzugehen ist und wie eine Beseitigung der festgestellten privaten Mängel formuliert und überwacht werden könnte. Weitere Informationen zu den neuesten gesetzlichen Vorgaben zum Thema „Grundstücksentwässerungsanlagen“ und deren Behandlung stehen noch aus.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Abwasseranlage Dürrwangen ist, auch nach Information vom IB Miller, im Vergleich zu anderen Kommunen in gutem Zustand. Es besteht zwar eine Verpflichtung des Gesetzgebers die Eigenüberwachung alle 10 Jahre durchzuführen, ein akuter Handlungsdruck in den nächsten Jahren wird aber nicht gesehen. Solange die gesetzliche Vorgabe zur Behandlung der privaten „Grundstücksentwässerungsanlagen“ noch nicht geklärt ist wird ein sofortiges Tätigwerden für nicht sinnvoll erachtet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Eigenüberwachung, Vortrag IB Miller als Datei

Sachverhalt:

Herr Endres vom IB Miller hat seinen Vortrag von der MGR-Sitzung am 11.12.2012 als Datei digital übersendet. Die Unterlagen wurden an den Marktgemeinderat weitergeleitet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Eigenüberwachung, 10-Jahres-Plan

Sachverhalt:

Vom IB Miller wurde ein Vorschlag für einen 10-Jahres-Plan zur Eigenüberwachung der Abwasseranlage Markt Dürrwangen übersandt und der mögliche Aufwand aufgezeigt.

Bei einer Gesamtlänge der Abwasserkanäle von ca. 25.000 Metern wird kalkuliert, über einen Zeitraum von 10 Jahren, ca. 2.500 Meter im Jahr zu untersuchen. Dargestellt in einer Tabelle und einem Plan. Ein Teilbereich wurde bereits untersucht und wird 2013 abgearbeitet (siehe TOP 3.1). Es ist mit Kosten rein für die Inspektion und Ingenieurleistungen in Höhe von geschätzten 306.000 € für die gemeindlichen Anlagen und inkl. privaten Grundstücksentwässerungsanlagen von 574.000 € zu rechnen.

Diskussion im Marktgemeinderat (siehe auch TOP 3.2).



Die Eigenüberwachung in einem Teilbereich der gemeindlichen Anlagen wurde erst in den letzten Jahren durchgeführt, in diesen Bereichen besteht kein Handlungsbedarf. Ob eine Entscheidung über das Gesamtkonzept zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist wird in Frage gestellt. Es erscheint sinnvoller sich individuell auf Bereiche zu konzentrieren, bei denen ein dringender Handlungsbedarf als notwendig erachtet wird. Beispiel hierfür ist der Ortsteil Halsbach, bei dem die 4-fache Menge an Schmutzwasser wie im Durchschnitt anfällt, oder auch Haslach. Auch sind in Halsbach im Talbereich weniger Private betroffen. Außerdem, solange die gesetzliche Vorgabe zur Behandlung der privaten „Grundstücksentwässerungsanlagen“ noch nicht geklärt ist, wird ein sofortiges Tätigwerden für nicht sinnvoll erachtet. Bürgermeister Winter schlägt vor den Beschluss auszusetzen. Mit dem IB Miller wird ein konzentriertes Angehen der dringenden Fälle, wie z. B. Halsbach und Haslach, besprochen. Außerdem die Höhe des Einsparpotentials bei der Abwasserklärung durch Verringerung der gepumpten Menge.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 4 Dorferneuerung Sulzach
TOP 4.1 Gesamtkonzept, Aktuelle Entwurfsplanung Dezember 2012, Ortstermin mit Frau Bindereif fp7

Sachverhalt:

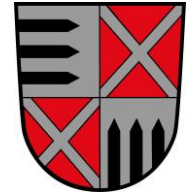
Am Dienstag, 18.12.2012 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Frau Bindereif von der Freien Planungsgruppe 7 in Sulzach und anschließend im Rathaus Dürrwangen statt. Teilnehmer waren neben Frau Bindereif Ortssprecher Andreas Kümmerle, der 1. Vorsitzende des Dorfvereins Sulzach, Ulrich Engerer und 1. Bgm. Franz Winter.

Ein endgültiger Entwurf ist erst dann machbar wenn die Planung bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses geklärt ist. Der aktuelle Stand wurde mitgeteilt, auf die endgültige Entscheidung bei einem gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten am 16.01.2013 wurde verwiesen, danach erfolgt die Information an Frau Bindereif.

Anhand des vorliegenden Planes und praktischen Überlegungen konnten einige Punkte besprochen, Detailfragen diskutiert werden. Die Gehwegquerung in der Ortsmitte soll über das ehemalige Lehr-Grundstück und endend zwischen dem Anwesen Graf und Abel verlegt werden. Weiterer Verlauf auf dem Grundstück Graf entlang der Grenze Anwesen Abel bis zum öffentlichen Weg zwischen Abel und Lehr. Eine Verwirklichung entlang der vorhandenen Dorfstraße kann voraussichtlich nicht verwirklicht werden. Ein möglicher Erwerb des Grundstücks, auf dem die Sulzachtalhalle steht, durch Andreas Lehr und die zukünftige Gestaltung wurde bereits besprochen. Vorstellbar ist die Sulzachtalhalle abzureißen und einen Gehweg bis zum Anwesen Terranova weiterzuführen. Die Gehwegführung entlang der Straße Deienbach ist sinnvoll nicht möglich. Bezüglich der Gestaltung des Platzes zwischen Terranova, Abel und Lehr wird nochmals versucht mit Familie Riedmüller wegen der dort stehenden Hütte zu sprechen. Der gezeichnete Gehweg auf dem ehemaligen Lehranwesen wurde nochmals überdacht, es sollten dort keine Treppen entstehen. Dies ist aber aufgrund der vorhandenen Steigung nicht sinnvoll realisierbar. Bezüglich der Ausgestaltung des Spielplatzes werden von Frau Bindereif Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Der aktuelle Planungsentwurf wurde in der Sitzung aufgezeigt, die Planvorlagen müssen dann noch mit der Vorstandschaft des Verfahrens und der ALE abgestimmt und besprochen werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.



Zur Gehwegführung entlang der Straße Deienbach, auf Höhe Anwesen Abel/Wirth, müsste die Straßenführung geändert werden und Grundstücksteile von den Anwohnern durch die Marktgemeinde Dürrwangen erworben werden. Außerdem müsste die Straßenführung verlegt werden. Der in der Ortsmitte geplante Gehweg auf dem früheren Grafgrundstück sollte als solcher erkenntlich sein und gepflastert werden. Eine Unterstellmöglichkeit für die Bushaltestelle soll im Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses eingerichtet werden. Zum Gemeinschaftstermin am 16.01.2013 um 14:00 Uhr sind alle Marktgemeinderäte eingeladen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Gemeinschaftshaus, Vereinbarung mit dem Dorfverein Sulzach; Erster Entwurf

Sachverhalt:

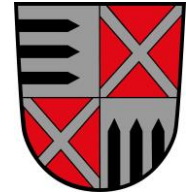
Es wurde ein erster Entwurf erstellt und auch dem ALE zur Prüfung übersandt. Im Anschluss an die Sitzung würde Bürgermeister Winter diesen auch dem Dorfverein zur Kenntnis und Entscheidung vorlegen.

Dieser umfasst folgenden Inhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen für den Ortsteil Sulzach soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE), dem Dorfverein Sulzach e.V. und der Marktgemeinde Dürrwangen ein Gemeinschaftstreff auf dem Anwesen Sulzach, St.-Leonhard-Straße 4 entstehen und betrieben werden.

1. Die Marktgemeinde Dürrwangen ist Eigentümer des Anwesens Sulzach, St.-Leonhard-Straße 4. In und auf diesem Anwesen sollen ein Gemeinschaftstreff, ein Spielplatz, Parkplätze und sonstige öffentliche Einrichtungen entstehen.
2. Bauherr der Maßnahmen ist die Marktgemeinde Dürrwangen.
3. Die Planung der unter Punkt 1 angesprochenen Maßnahmen erfolgt in Absprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung, dem Dorfverein Sulzach e.V. und der Marktgemeinde Dürrwangen.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen Gemeinschaftstreff und Außenanlagen (unmittelbarer Umgriff) des Hauses erfolgt durch den Dorfverein Sulzach e.V. Beinhaltet ist der Abbruch der Scheune, des Viehstalls und der Nebengebäude und folgend die Neuanlage der dadurch entstandenen Freiflächen.
5. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch
 - Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsverfahren des ALE
 - der Marktgemeinde Dürrwangen
 - Darlehen der Marktgemeinde Dürrwangen in Höhe von 20.000 € an den Dorfverein Sulzach e.V., zurückzuzahlen innerhalb zehn Jahren mit Zinsen
 - einem Festzuschuss in Höhe von 29.160 €.
 - Übernahme der Architektenkosten.
 - und dem Dorfverein Sulzach durch die Übernahme der Restfinanzierung
6. Nach Abschluss der Maßnahme, bzw. nach Notwendigkeit übernimmt der Dorfverein Sulzach e.V. das Anwesen Sulzach, St.-Leonhard-Straße 4 in einer noch zu vereinbarenden Erbbauregelung auf die Dauer von 99 Jahren unter der Übernahme aller in diesem Zeitraum anfallenden Kosten, Gebühren und Aufwendungen im Unterhalt.

Sollte der MGR diesem Entwurf zustimmen würde die Vereinbarung noch juristisch begutachtet werden.



Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Höhe der Zinsen soll exakt definiert werden. Um den evtl. Wegfall öffentlicher Fördermittel zu vermeiden wird die Erbbauregelung „...nach Notwendigkeit“ definiert. Diese ist unter Umständen nicht notwendig und wird nach dem Bau geprüft. Außerdem wird hierzu noch eine vorherige Rücksprache mit dem ALE geführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Inhalten dieses Vertragsentwurfes zu und beauftragt die Verwaltung in Rücksprache mit dem Dorfverein und dem Amt für ländliche Entwicklung eine juristische Ausfertigung zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Zuschuss Eichen-Kreuz für Kapellenverein Sulzach

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatsitzung am 11.12.2012 wurde dem Kapellenverein Sulzach ein Zuschuss von 450,00 € für die Instandsetzung des Wegekreuzes an der Gemeindeverbindungsstraße Dürrwangen–Sulzach bewilligt. Die Höhe des Zuschusses sollte noch mit dem Zuschuss an verschiedene Haslacher Bürger, unter der Federführung von Paul Mösch, für die Beschaffung eines Korpus für das Feldkreuz an der GVS Haslach-Halsbach verglichen werden:

Bezüglich des Wegekreuzes bei Haslach entstanden 1.119,45 € Kosten für die Beschaffung des Kunststoff-Korpus. Der Gemeindegzuschuss im Mai 2012 betrug 500 € (= 44,7 %). Zusätzlich wurde von Josef Lechner ein Stamm für das Kreuz zur Verfügung gestellt, so dass sich der gemeindliche Anteil am Gesamtaufwand entsprechend verminderte.

Für die Sanierung des Wegekreuzes bei Sulzach entstanden 1.761,02 € Kosten. Der Gemeindegzuschuss hierfür wurde mit 450 € (= 25,55 %) beschlossen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Straßenbaumaßnahme Haslach "Kreuzfeld"

TOP 6.1 Detailbetrachtungen nach den Gesprächen mit den Anliegern

Sachverhalt:

In letzter Zeit fanden verschiedene Gesprächstermine mit den Anliegern, dem ausführenden IB Heller, der FWF und dem Kreisbauhof Langfurth statt.

Die Inhalte und Ergebnisse der Besprechungen wurden von Bürgermeister Winter als Grundlage für die weitere Planung zusammengefasst und dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Marktgemeinderat schlug vor bei der Verengung über eine „kurvige“ Straßenführung nachzudenken.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 6.2 Verlängerung Gemeindestraße Nr. 70, tw. Umwidmung Gemeindeverbindungsstraße Nr. 61

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße 68 endet in die Gemeindeverbindungsstraße 61. Da die Gemeindestraße 70 zwischen den Flur-Nr. 402 und 126/6 (Gemarkung Haslach) endet und sich die Straße angrenzend an das Baugebiet „Am Kreuzfeld“ befindet und vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient, erscheint es sinnvoll, diese bis zur Einmündung der Straße, zwischen Flur-Nr. 401 (südlich) und Flur-Nr. 117/2 (nördlich) zu verlängern und die Gemeindeverbindungsstraße 61 teilweise umzuwidmen.

Die Gemeindeverbindungsstraße 61 müsste nach § 7 Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG) angrenzend an die Gemeindestraße 70, zwischen Flur-Nr. 402 (Südspitze) und Flur-Nr. 126/6 (Westspitze), bis zwischen Flur-Nr. 401 (südlich) und Flur-Nr. 117/2 (Nordspitze) auf einer Länge von 40 m umgewidmet und dieser Bereich der Gemeindestraße 70 zugerechnet werden.

Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße 61 wird teilweise, angrenzend an Gemeindestraße 70 zwischen Flur-Nr. 402 (Südspitze) und Flur-Nr. 126/6 (Nordspitze) bis zwischen den Flur-Nr. 401 (südlich) und Flur-Nr. 117/2 (Nordspitze) umgewidmet und dieser Bereich der Gemeindestraße 70 zugerechnet.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 HH 2013, vorgriffsweise Darlehenstilgung bzw. - BSV-Ansparung

Sachverhalt:

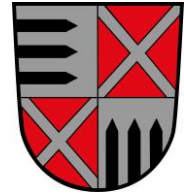
Zum Jahresende 2012 stellt sich die Frage, wie die im Haushalt 2012 vorgesehene, bisher jedoch nicht benötigte Kreditaufnahme aus der Darlehensabnahmeverpflichtung gegenüber der Sparkasse Dinkelsbühl sinnvollerweise gehandhabt wird. Hierzu wurde auch mit der Sparkasse Kontakt aufgenommen.

Vorab wurden im Haushalt 2012 planmäßig die Sondertilgung von 224.000 € der Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie eine Sondereinzahlung in die Bausparverträge in Höhe von 401.000 € getätigt. Dies konnte, nicht zuletzt auch auf Grund einer hohen, vorher nicht absehbaren zusätzlichen Zuschussrate von 330.000 € für die Alte Turnhalle im Dezember (Mehreinnahmen allein hier 260.000 €), ohne eine neuerliche Kreditaufnahme geschehen. Die bisherige Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2012 betrug daher lediglich 495.000 € (Haushaltsansatz 1.530.000 €). Demnach ergibt sich zum Jahresende 2012 bzw. Jahresanfang 2013 noch eine von der Sparkasse Dinkelsbühl abzunehmende Restdarlehenssumme von 1.035.000 €, welche nicht mehr für den Haushalt 2012 benötigt wird. Dieses Geld wird, aller Voraussicht nach, jedoch nur teilweise für den kommenden Haushalt 2013 benötigt werden. Als sinnvolle Möglichkeit zur Zinsvermeidung und Verkürzung der Schuldenlaufzeit wird der Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

Beschluss:

Das von der Sparkasse noch abzunehmende Restdarlehen wird haushaltstechnisch wie folgt abgewickelt:

1. Sofortige Aufnahme eines Teilbetrages von 635.000 € des Restdarlehens aus Mitteln des Haushalts 2012



2. Gleichzeitige Sondertilgung der Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 224.000 € aus Mitteln des Haushalts 2013
3. Gleichzeitige Einzahlung in die Bausparverträge in Höhe von 411.000 € aus Mitteln des Haushalts 2013.
4. Erneute Veranschlagung des Darlehensrestbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2013

einstimmig beschlossen

TOP 8 Stadt Dinkelsbühl, FINPI.Änd. PV-Anlage Weidelbach

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom 03.12.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Weidelbach“ und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Weidelbach“, Stadt Dinkelsbühl im Parallelverfahren vorgelegt.

Örtlich beschrieben handelt es sich um eine Fläche nördlich und direkt an der BAB 7, zwischen den Ortschaften Weidelbach und Marktlustenau.

Belange der Marktgemeinde Dürrwangen sind nicht tangiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat keine Einwände gegen die 3. Änderung des FINPI der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Weidelbach“ und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Weidelbach“ der Stadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Bekanntgaben Zur Sitzung lagen keine Bekanntgaben vor

TOP 10 Sonstiges

Marktgemeinderat Feuchter wies darauf hin, die Holzverschalung am Kindergarten zu überprüfen. Die im unteren Bereich 2 Reihen sind sichtbar nass.

Bürgermeister Winter leitet die Information an Architektin Fees weiter.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter